



Stadt Plau am See
Stadtvertretung Plau am See

Markt 2 - 19395 Plau am See
☎ (03 87 35) 4 94 – 0 Fax: (03 87 35) 4 94 – 60

Amt/Abteilung: Zentrale Dienste
Auskunft erteilt: Birgit Kinzilo
Durchwahl: 494 17
Email: b.kinzilo@amtplau.de
Aktenzeichen:

Protokoll

17. Sitzung der Stadtvertretung Plau am See am Mittwoch, 14.09.2022

Tagungsort: in der Regionalen Schule am Klüschenberg
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesende Mitglieder

Sabrina Bahre, Klaus Baumgart, Hannes Behrens, Dimitrios Dagdelenidis, Birgit Falk, Jens Fengler, Heike Hartung, Renate Kloth, Jana Krohn, Kathrin Mach, Anke Pohla, Marco Rexin, Dirk Tast, Danny Urbigkeit, Timo Weisbrich

Entschuldigte Mitglieder

Frank Neubauer, Dr. Uwe Schlaak, Michael Klähn, Michael Feddeler

von der Verwaltung:

Sven Hoffmeister, Bürgermeister
Marika Seewald, Erste Stadträtin und Amtsleiterin Zentrale Dienste
Eckehard Salewski, Leiter Ordnungsamt
Arno Kühnel, Amtsleiter Stadtentwicklung und Umwelt
Fabian Böhm, Sachgebietsleiter Zentrale Dienste
Gundula Engelberg, Protokollantin

Gäste

Vertreter der Presse
Einwohnerinnen und Einwohner

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

- | | |
|--------|---|
| zu 1 | Eröffnung |
| zu 2 | Bestellung einer Protokollführerin |
| zu 3 | Genehmigung der Protokolle des öffentlichen Teils |
| zu 3.1 | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 10.11.2021 |
| zu 3.2 | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 15.12..2021 |
| zu 3.3 | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom 28.06.2022 |
-

-
- | | |
|---------|--|
| zu 4 | Mitteilungen |
| zu 4.1 | Mitteilungen des Bürgermeisters |
| zu 4.2 | Mitteilungen des Bürgervorstehers |
| zu 4.3 | Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister |
| zu 4.4 | Einwohnerfragestunde |
| zu 5 | Sonstiges |
| zu 6 | Beschlussfassung - öffentlich |
| zu 6.1 | Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg" der Stadt Plau am See |
| zu 6.2 | Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Plau am See für das Gebiet "Mühlenberg" |
| zu 6.3 | Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Mittelalterlicher Stadtkern" der Stadt Plau am See gemäß
§162 Baugesetzbuch (BauGB) |
| zu 6.4 | Beschluss über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Rostocker Chaussee" der Stadt Plau am See |
| zu 6.5 | Änderung zum Maßnahmenbeschluss S/19/0218 - Straßenbeleuchtung Dammstraße |
| zu 6.6 | Beantragung des Anerkennungsverfahrens der Stadt Plau am See zum "Tourismusort" |
| zu 6.7 | Widerruf der Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. |
| zu 6.8 | Beteiligungsbericht 2021 |
| zu 6.9 | 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 |
| zu 6.10 | Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plau am See vom 24.03.2020 |
| zu 6.11 | 7. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Plau am See |
-

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

-
- | | |
|------|-----------|
| zu 1 | Eröffnung |
|------|-----------|
-

Herr Tast als Bürgervorsteher eröffnet den öffentlichen Teil der 17. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt den Bürgermeister, die Damen und Herren der Stadtvertretung, der Verwaltung, der Presse sowie die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt auf das Herzlichste.

Die Einladungen sind ordnungsgemäß ergangen. Von 19 Stadtvertretern sind 15 anwesend, somit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

zu 2 Bestellung einer Protokollführerin

Frau Engelberg wird als Protokollführerin bestellt.

zu 3 Genehmigung der Protokolle des öffentlichen Teils

zu 3.1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom
10.11.2021

Das Protokoll vom 10.11.2021 wird genehmigt.

Anzahl der Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	13	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

zu 3.2 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom
15.12.2021

Das Protokoll vom 15.12.2021 wird genehmigt.

Anzahl der Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

zu 3.3 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils vom
28.06.2022

Das Protokoll vom 28.06.2022 wird genehmigt.

Anzahl der Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	11	0	4	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

angenommen

zu 4 Mitteilungen

zu 4.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter,
werte Gäste,

in meinem heutigen Bericht möchte ich Sie über folgende Themen informieren:
Im Rahmen der Hauptausschusssitzungen im Zeitraum vom 21.06.2022 bis zum 12.09.2022 wurden folgende wichtigen Beschlüsse gefasst:

- **Verkauf eines Baugrundstücks im St. Jürgen-Weg** mit 573m² Grundfläche
- **Ankauf einer Fläche im Entwicklungsgebiet** mit 968m² Größe
- **Tausch von Wegeflächen im B-Plan-Gebiet „Föhrendrift“**

Ebenso möchte ich Ihnen einige weitere Informationen aus der Verwaltung übermitteln:

- Am 09.07.2022 hat unsere erste Einkaufsnacht in der Innenstadt stattgefunden. Diese Veranstaltung wurde durch unsere Innenstadtmanagerin in Zusammenarbeit mit den Händlern der Innenstadt geplant und durchgeführt. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung für Groß und Klein, die im nächsten Jahr voraussichtlich wiederholt wird.
- Auch die Veranstaltungen/Feste in den Ortsteilen waren ebenso toll geplant und durchgeführt. Hierzu sind das Quetziner Strandfest, das 25-jährige (+2) Jubiläum des SV Karow sowie die 750+1 Jubiläumsfeier im Rahmen des 19. Hofseefesten in Leisten zu erwähnen, bei welcher auch der neue Spielplatz auf dem Festplatz eingeweiht wurde. Ich danke an dieser Stelle allen Unterstützern und Helfern für die Organisation, Durchführung und Nachbereitung dieser Veranstaltungen.
- Im Zuge der Jubiläumsfeier in Leisten wurde der 2. Teil der Ortschronik bzw. Festschrift des Ortsteiles Leisten veröffentlicht. Diese können Sie für einen Unkostenbeitrag von 4,- EURO in der Stadtverwaltung in der Dammstraße erwerben. In diesem Zusammenhang möchte ich Frau Wellenbrock herzlich danken, die diese Festschrift größtenteils zusammengestellt hat.
- Aufgrund der ausgeschriebenen Stellen der letzten Monate werden bzw. wurden folgende neue Mitarbeiter/in eingestellt:
 - zum 01.09.2022 Colien Marie Klinger als Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten
 - zum voraussichtlich 01.11.2022 Judith Ahrens als Kassenleitung
- Weiterhin sind folgende Stellenausschreibungen noch offen:
 - ein/e Mitarbeiter/in im Hort
 - ein/e Auszubildende/r Verwaltungsfachangestellte/r für das Ausbildungsjahr 2023
- Die turnusmäßige überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes vom Landkreis ist weiterhin aktiv. Hier warten wir derzeit auf die Berichtsentwürfe.

- In Bezug auf den Baustopp der Burganlage wurden auf Grundlage des Protokolls der Güteverhandlung vom 23.03.2022 teilweise neue Unterlagen bei der Denkmalbehörde eingereicht. Hierzu gab es von Seiten des Denkmalschutzes nochmalig Nachfragen, welche in einem Vororttermin am 18.08.2022 von 9-12 Uhr besprochen wurden. Auch nach diesem Termin wurden die Vereinbarungen protokolliert und nun erfolgt erneut die Einreichung der angepassten Bauanträge. Die Denkmalbehörde hat zugesichert, dass sie nach Antragseingang eine kurzfristige Prüfung und sukzessive Aufhebung des Baustopps in Aussicht stellen.
- Es wurden Schilder bzgl. einem Rundweg durch die Stadt aufgestellt, die entlang der Sehenswürdigkeiten führen.
 - Bereits 2 Wochen nach dem Aufstellen mussten wir feststellen, dass diese im Burggelände vereinzelt angemalt bzw. besprüht wurden.
 - Ebenso verzeichneten wir weitere Vandalismusvorfälle auf dem Burggelände, welche wir auch zur Anzeige gebracht haben.
- Nachdem das Einwohnermeldeamt aufgrund einer Systemumstellung vom 09.09.2022 bis 14.09.2022 geschlossen war, gelten ab morgen wieder die gewohnten Öffnungszeiten.
- Das Testzentrum ist weiterhin montags bis freitags von 9-12 Uhr geöffnet.

Weiterhin informiere ich Sie darüber, dass wir heute zusammen mit der Stadt Lübz im Rahmen des Innenstadtmanagements eine Jobmesse auf dem Markt in Lübz durchgeführt haben, an welcher sich auch einige Unternehmen der Stadt Plau am See und des Amtsbereiches präsentiert haben.

Am kommenden Samstag findet die Lampionausfahrt des Plauer Seglervereins statt, die wir als Kommune mit unterstützen. Neben der klassischen Ausfahrt mit den Booten, die gegen 20 Uhr beginnt, wird es entlang der Promenade zur Metow kulinarische Köstlichkeiten sowie musikalische Begleitung geben. Sie sind hierzu ab 19 Uhr gerne eingeladen.

Ebenso planen wir in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde und der Katholischen Kirche Plau am 01. Oktober 2022 von 10:00 bis 16:00 Uhr den 1. Plauer Regionalmarkt auf dem Marktplatz. Es stehen die vielfältigsten regionalen Leckereien zum Verzehr bereit. Auch für Spiel und Spaß mit den Kindern ist gesorgt. Ebenfalls wird es um 11, 13 und 15 Uhr jeweils Livemusik geben.

Bzgl. den Flüchtlingen aus der Ukraine kann ich Ihnen mitteilen, dass der Helferkreis hier weiterhin sehr aktiv ist. Nachdem der Landkreis die Notunterkunft in der Jugendherberge zum Ende Juli aufgelöst hat, sind die meisten Flüchtlinge durch Unterstützung des Helferkreises in Wohnungen untergekommen. Das Kleider- und das Wäschedepot sind weiterhin gemäß den am Kino ausgewiesenen Zeiten geöffnet. Ich danke an dieser Stelle den Mitwirkenden des Helferkreises nochmals ausdrücklich für ihren Einsatz!!!

Neben der Flüchtlingssituation spüren wir auch zunehmend die Auswirkungen des Krieges auf die Kostensteigerungen, insbesondere im Energiebereich, welche für einige unserer Einwohner und Unternehmer teilweise sogar existenzbedrohende Auswirkungen haben. Diese Kostensteigerungen wirken sich selbstverständlich auch auf die Konsumpreise und die Kaufkraft aller Menschen vor Ort, aber auch in ganz Deutschland aus. Die Folgen daraus sind heute noch gar nicht abzuschätzen. Auch wenn unsere Einflussmöglichkeiten als Stadt in diesen Zusammenhang eher gering sind, ist es mir und auch den Stadtvertretern wichtig, mit unseren Bürgern im Dialog zu bleiben und gemeinsam nach Optimierungs(Lösungs)wegen zu suchen, die wir auch beeinflussen können. In diesem Zusammenhang haben bereits zielgruppenorientierte Gruppengespräche stattgefunden. Am 28.09.2022 lade ich gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und dem Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, Kultur, Jugend, Senioren und Sport alle Senioren um 18 Uhr zu einem Gesprächsdialog in die Aula dieser Schule ein.

Unabhängig von diesen Gesprächen haben wir als Stadt selbstverständlich die Verordnungen umgesetzt, die ab 01.09.2022 in Kraft getreten sind. Ebenfalls arbeiten wir zusammen

mit unserer Wohnungsgesellschaft daran, die Umsetzungsschritte der bereits veröffentlichten Verordnungen, vorzubereiten. Auch in Zusammenarbeit mit dem Landkreis sind wir bereits dabei, für unser Amtsgebiet Vorbereitungen zu treffen, um schlimmstenfalls eintretende Auswirkungen (Gasausfall für Teilgebiete aufgrund Netzstörungen) aus dieser Energiekrise bestmöglich nach unseren Möglichkeiten aufzufangen. Die SVZ berichtete auf Grundlage der gestrigen Kreistagssitzung, dass es nach jetzigem Wissenstand im Winter 2022/2023 keine Gasmangellage geben werde. Die Gasspeicher in LUP seien zu 86 Prozent gefüllt. Das größere Problem ist die Bezahlbarkeit. Und genau das Thema Bezahlbarkeit sehe ich persönlich auch als das größte Problem an!

Mir ist bewusst, dass viele unserer Bürger/innen in unserer Stadt bzw. im gesamten Amtsbereich teilweise Ängste oder Sorgen vor der Ungewissheit haben, was die Energiekrise noch für weitere konkrete, also persönliche, Auswirkungen auf jeden einzelnen von uns hat. Ich kann teilweise auch nachvollziehen, dass Unverständnis und vielleicht sogar Wut über einige Aussagen und Beschlüsse der „großen Politik“ herrscht. Ich möchte an dieser Stelle jedoch darum bitten, dass wir gemeinsam hier vor Ort versuchen, sachlich Wege zu finden, um miteinander bestmöglich durch diese herausfordernden Zeiten zu gehen, so wie wir es in der Vergangenheit auch schon getan haben. Wie gesagt, unsere Möglichkeiten sind in diesem Zusammenhang als Kommune begrenzt. Lassen Sie uns trotzdem möglichst sachlich gegenüber der „großen Politik“ argumentieren und reagieren, auch wenn es einigen vielleicht schwerfällt. Lassen Sie uns hier vor Ort Themen angehen, die wir konkret beeinflussen können, um bestmöglich durch diese Krise zu gehen. Ich bin zum sachorientierten Dialog bereit und hoffe, Sie sind es auch.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

zu 4.2 Mitteilungen des Bürgervorstehers

Der Bürgervorsteher hat in dieser Sitzung keine Mitteilungen an die Stadtvertretung.

zu 4.3 Anfragen der Stadtvertreter an den Bürgermeister

Frau Hartung führt aus, dass die Stadt Plau am See eine eigene Wohnungsgesellschaft und somit auch Verantwortung für diese Mieter hat. Sie fragt, ob die Mieter über die zu erwartenden Preiserhöhungen informiert wurden, damit diese reagieren und bereits höhere Abschläge zahlen können.

Herr Hoffmeister teilt mit, dass es bestimmte Vorgaben für alle Vermieter gibt. Die Mieter müssen zum aktuellen Stand der Gasversorgung informiert werden. Einige Vermieter haben schon ihre Bescheide erhalten, andere hingegen nicht. Als Bürgermeister ist er kontinuierlich im Gespräch mit der Wohnungsgesellschaft.

Herr Rexin hat gehört, dass ein defektes Auto des Bauhofes verkauft worden sein soll. Er möchte wissen, ob es dafür ein Gutachten und weitere Bewerber gab.

Herr Hoffmeister bestätigt, dass ein ca. 20 Jahre altes Auto des Bauhofes aufgrund eines Schadens nicht mehr einsatzbereit ist. Ein Ersatzkauf war im nächsten Jahr vorgesehen. Jetzt wurde entschieden, kein Geld mehr in dieses Fahrzeug zu stecken. Einen Kaufvertrag hat er aber noch nicht unterschrieben. Die Verwaltung wird versuchen, den besten Preis zu erzielen. Aber ob ein Gutachter in diesem Fall sinnvoll ist, wird intern besprochen.

zu 4.4 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin fragt, ob es möglich ist, von der Dampferanstelle bis zum Leuchtturm ein Fahrradverbot zu erlassen und die entsprechenden Schilder dafür aufzustellen. Es sind dort sehr viele Fußgänger unterwegs, zum Teil mit Kinderwagen. Die passierenden Fahrradfahrer, gerade mit E-Bikes stellen durch die hohe Geschwindigkeit eine Gefahr dar.

Herr Hoffmeister kann den Antrag nachvollziehen. Es wird an vielen Stellen beobachtet, dass E-Bikes sehr schnell unterwegs sind. Theoretisch ist sicher vieles möglich. Der Landkreis muss natürlich involviert werden und im Verkehrskonzept sollte das auch berücksichtigt werden. Er wird in einer der nächsten Sitzungen über das Vorgehen in dieser Angelegenheit (Verkehrskonzept) berichten.

zu 5 Sonstiges

entfällt

zu 6 Beschlussfassung - öffentlich

zu 6.1 Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Mühlenberg" der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister:

Für den Bereich der vorgesehenen Änderung existiert ein rechtsgültiger Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Mühlenberg“, der in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 2004 stammt. Aus der Begründung zum rechtskräftigen Bebauungsplan geht hervor, dass die Planung vorwiegend die Ausweisung eines Wohngebietes beinhaltete, in dem u. a. die Errichtung von so genannten Eigenheimen ermöglicht werden sollte. Der Bebauungsplan zielte insofern auf die Entwicklung einer Wohnsiedlung mit Einfamilienhäusern, teilweise auch von Mehrfamilienhäusern, ab.

Die Fläche ist bislang, trotz vorhandenem Baurecht und der räumlichen baulichen Vorprägung, unbebaut.

In der Architektur, wie auch im Allgemeinen in der Gesellschaft, verändern sich die Leitbilder und Vorstellungen im Laufe der Zeit. Dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Bebauungspläne. Festsetzungen, die bei ihrer Aufstellung unter den damaligen Gesichtspunkten und Bedingungen noch angebracht waren, können daher nach einigen Jahren überholt sein.

Es ist Aufgabe der Gemeinden, diesen veränderten städtebaulichen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die Bauleitpläne dahingehend zu überprüfen, ob diese aktualisiert und überarbeitet werden müssen. Der Aktualisierungsbedarf kann nicht durch ständige Befreiungen ausgeglichen werden. Über Befreiungen sollte die grundsätzliche städtebauliche Konzeption möglichst nicht verändert werden.

2015 wurde alsdann für den nördlichen Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 eine 1. Änderung aufgestellt. Die 1. Änderung ist mittlerweile baulich vollzogen worden. Weitere Bereiche südlich des Plangebietes der 1. Änderung wurden noch nicht umgesetzt.

Anlass für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist eine veränderte städtebauliche Ausrichtung für den unbebauten Bereich innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 3. Da für Teile des Ursprungsbebauungsplanes keine Flächenverfügbarkeit zwecks zeitnaher Umsetzung der Planung besteht, soll zumindest der aktuell verfügbare Teil einer Überplanung zugeführt und dafür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mühlenberg“ entwickelt sich gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan, so dass eine Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich ist.

Planungsziel

Das Planungsziel beruht auf dem Ziel des Ursprungsbebauungsplanes und wird wie folgt definiert:

- nachfragerorientierte Entwicklung eines Wohngebietes zwecks Stärkung der Wohnfunktion der Stadt Plau am See im Rahmen einer Aktivierung bereits beplanter Baulandreserven.

Die anfallenden Planungskosten werden durch den Investor getragen. Mit dem Investor (Erschließungsgesellschaft Daniel Schröders & Marvin Stelten) wird ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 BauGB abgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See beschließt:

1. Für das im Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mühlenberg“ aufgestellt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung durchgeführt werden

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0240

Beschluss angenommen

zu 6.2 **Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zur
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Plau am See
für das Gebiet "Mühlenberg"**

Herr Hoffmeister:

Mit dem städtebaulichen Vertrag sollen die anfallenden Kosten, wie Planungskosten u. s. w., geregelt werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, den städtebaulichen Vertrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Mühlenberg“ zwischen der Erschließungsgesellschaft, D. Schröders & M. Stelten, und der Stadt Plau am See.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-N.: S/19/0242

Beschluss angenommen

zu 6.3 **Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanie-
rungsgebietes "Mittelalterlicher Stadtkern" der Stadt Plau am See
gemäß
§162 Baugesetzbuch (BauGB)**

Herr Hoffmeister:

Am [10.03.1999](#) wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Mittelalterlicher Stadtkern – Beschluss Nr. 38-04/99 durch die Stadtvertretung beschlossen. Die Satzung wurde öffentlich bekannt gemacht und rückwirkend zum [30.01.1996](#) rechtsverbindlich.

Die Sanierungsmaßnahme wurde unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der § 152 bis §156 BauGB durchgeführt.

Am [31.01.2022](#) wurde vom Landesförderinstitut Mecklenburg- Vorpommern der endgültige Zuwendungsbescheid über die Verwendung von Städtebauförderungsmitteln im Sanierungsgebiet „Mittelalterlicher Stadtkern“ erlassen. Die Schlussabrechnung erfolgte für die Jahre 1993 - [31.12.2019](#).

Damit ist die Sanierungsmaßnahme abgeschlossen und die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Mittelalterlicher Stadtkern“ ist gemäß §162 Abs.1 Baugesetzbuch aufzuheben.

Auf die Frage von Frau Hartung, ob die bisherigen Auflagen für das Sanierungsgebiet weiterhin ihre Gültigkeit behalten, teilt Herr Hoffmeister mit, dass sich an den bestehenden Vorschriften der Bebauung nichts ändert.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, die Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Mittelalterlicher Stadtkern“ gemäß § 162 Baugesetzbuch aufzuheben.

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach ortsüblicher Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzung dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Aufhebung der Sanierungssatzung mit-

zuteilen und die Löschung des Sanierungsvermerkes für alle im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke zu beantragen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0221

Beschluss angenommen

zu 6.4 Beschluss über die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Rostocker Chaussee" der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister:

Mit Beschluss vom [26.09.2018](#) hat die Stadtvertretung der Stadt Plau am See die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Nach den durchgeführten frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Plau am See beschließt:

1. Der Planentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom August 2022 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, einschließlich der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0260

Beschluss angenommen

zu 6.5 Änderung zum Maßnahmenbeschluss S/19/0218 - Straßenbeleuchtung Dammstraße

Herr Fengler verlässt wegen Befangenheit den Beratungsplatz und setzt sich in den Gästebereich.

Herr Hoffmeister:

Nach Beauftragung eines Fachplaners für Beleuchtung, detaillierter Kostenschätzung und erfolgter Ausschreibung ergeben sich Kosten von ca. 140.000€.

Die Maßnahme wurde im März bereits durch die Stadtvertretung (S/19/0218) beschlossen, wo jedoch von Kosten von ca. 80.000 € ausgegangen wurde.

Zur Ausschreibung wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Eröffnungstermin lag 1 Angebot vor, welches sich mit der Detailkostenschätzung des Fachplaners deckt.

Die Beleuchtung der Dammstraße besteht aus 8 mind. 50 Jahre alten Leuchten. Im Verlauf Richtung Hubbrücke wurden nach 1990 zwei weitere unterschiedliche Leuchtentypen gestellt. Die ersten 4 Leuchten der Dammstraße von der B103 kommend sind irreparabel defekt. Es ist vorgesehen, die komplette Beleuchtungsanlage -Dammstraße- zu sanieren (Ausbau), um langfristig Energiekosten zu sparen und um ein ansehnliches Bild der Ortseingangsstraße herzustellen.

Die Maßnahme beinhaltet die Demontage der alten Leuchten und den Neubau von 16 neuen Masten inklusive komplett neuem Kabel und neuer Technik.

Straßenausbau:

Der Wegfall der Straßenausbaubeiträge wird jährlich vom Land MV kompensiert. Die Höhe der Zuweisung ergibt sich aus den Straßenlängen der jeweiligen Kommune (Stadt Plau am See 2021 - 94 T€).

Die Baumaßnahme kann aus diesem Betrag finanziert werden.

Energiekosten:

Die laufenden Energiekosten der Beleuchtungsanlage der Dammstraße werden um >70 % reduziert.

Herr Weisbrich

In der Dammstraße sind viele Radfahrer unterwegs. Vielleicht wäre es möglich, im Zuge dieser Baumaßnahme einen Fußgänger- und Fahrradweg mit anzulegen. Wenn neu gepflastert wird, wäre das sinnvoll.

Herr Hoffmeister

Es wird schwierig sein, den Radweg mit dem Bürgersteig zu kombinieren, da insbesondere die Breite des Gehweges Höhe KIK-Markt sehr gering ist. Radwege sind sicher notwendig und können gegebenenfalls straßenbegleitend gebaut werden. Man kann jetzt noch keine Aussage dazu treffen. Die Beleuchtung auch auf den Radweg anzupassen, wäre das geringste Problem.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Dammstraße vom KiK bis zur Hubbrücke

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	0	0	1

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV
Herr Fengler nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss-Nr.: S/19/0257

Beschluss angenommen

Herr Fengler nimmt wieder im Beratungsbereich Platz.

zu 6.6 Beantragung des Anerkennungsverfahrens der Stadt Plau am See
zum "Tourismusort"

Herr Hoffmeister:

Am [23.02.1998](#) wurde die Stadt Plau am See „Staatlich anerkannter Luftkurort“. Diese Prädikatisierung ermöglichte die Erhebung der Kur- und der Fremdenverkehrsabgabe. Die Einnahmen aus diesen Abgaben können unter anderem für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen und Anlagen eingesetzt werden.

Zum [01.01.2011](#) schlossen sich die Stadt Plau am See und die Gemeinde Karow (einschließlich Leisten) zusammen. Daher tragen die heutigen Ortsteile Karow und Leisten nicht den Titel „Staatlich anerkannter Luftkurort“. Bemühungen, diese Ortsteile nachträglich hierfür prädikatisieren zu lassen, scheiterten.

Mit Erlass des Gesetzes zur Einführung von Tourismusorten und Tourismusregionen durch die Landesregierung vom [16.07.2021](#) wurde ein neues Prädikat „Tourismusort“ eingeführt. Die Aussichten dieses Prädikat zu erhalten wurden von der Verwaltung als realisierbar eingeschätzt.

Am [15.12.2021](#) fasste die Stadtvertretung Plau am See den Beschluss, die Ortsteile Karow und Leisten zum „Tourismusort“ zertifizieren zu lassen. Das Gesetz über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in Mecklenburg-Vorpommern (Kurortgesetz) lässt es jedoch nicht zu, dass nur einzelne Ortsteile als Tourismusort anerkannt werden. Demnach war der gefasste Beschluss nicht ausreichend.

Allerdings ist es möglich, die gesamte Stadt Plau am See als Tourismusort anerkennen zu lassen unter gleichzeitiger Beibehaltung des Prädikates „Staatlich anerkannter Luftkurort“. Wird das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Plau am See Tourismusort, kann im gesamten Ort (einschließlich der Ortsteile Karow und Leisten) eine Kurabgabe erhoben werden. Die Kurabgabesatzung der Stadt Plau am See müsste dementsprechend angepasst werden. Eine neue Kalkulation ist zu erstellen.

Die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe ist für einen Tourismusort nicht zulässig. Für den bestehenden Geltungsbereich des „Staatlich anerkannten Luftkurort“ kann jedoch weiterhin eine Fremdenverkehrsabgabe erhoben werden. In den Ortsteilen Karow und Leisten darf dementsprechend auch zukünftig keine Fremdenverkehrsabgabe erhoben werden.

Ablauf des Antragsverfahrens:

- Begründeter Antrag an das Wirtschaftsministerium
- Einreichung der geforderten Unterlagen
- Erhebungsbögen auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums
- Prüfung der Eignung durch das Wirtschaftsministerium
- Anerkennung als Tourismusort durch den Minister.

Im Erlass zum Umgang mit den Änderungen des Gesetzes über die Anerkennung als Kur- und Erholungsort in M-V (KurortG MV) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG MV) und der damit verbundenen Möglichkeit zur Anerkennung als Tourismusort vom [18.08.2021](#) ist geregelt, dass für die Bewerbung ein Beschluss der Stadtvertretung zwingend vorgeschrieben ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung des Anerkennungsverfahrens der Stadt Plau am See zum „Tourismusort“

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0254

Beschluss angenommen

zu 6.7 Widerruf der Beendigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband
Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Herr Hoffmeister:

Aufgrund der deutlichen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages ohne der damit einhergehenden (zusätzliche) Mehrwerte im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte ab dem Jahr 2023 wurde auf der Stadtvertreterversammlung am [29.06.2022](#) vorsorglich (Kündigungsfrist 6 Monate) der Beschluss gefasst, die Mitgliedschaft zum [31.12.2022](#) zu kündigen. Nach Erstellung der Beschlussvorlage für diese Beendigung der Mitgliedschaft (Ende Juni) deutete sich nach mehreren Gesprächen mit dem Vorstand und der Geschäftsführung des Tourismusverbandes jedoch an, dass sich ggf. doch noch Mehrwerte im Jahr 2023 für uns ergeben könnten. Um diese in einem angemessenen Zeitrahmen bewerten zu können, wurde sich mit dem Tourismusverband darauf geeinigt, dass wir die Kündigung bis Ende September 2022 problemlos widerrufen können.

In den Gesprächen aufgrund unserer Kündigung mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. wurden wir u.a. darüber informiert, dass diese im Jahr 2023 einen digitalen Reiseführer (PWA) mit integrierter Gästekarte für ihre Mitgliedsorte über das System AVS einführen wollen. Wir als Stadt Plau am See nutzen über AVS bereits das Modul für den digitalen Meldeschein und beabsichtigen schon seit längerem, die Digitalisierung der Gästekarte und die Einführung eines digitalen Reiseführers durchzuführen, konnten es bislang jedoch weder finanziell noch inhaltlich mit den vorhandenen Strukturen leisten.

Digitale Gästekarte:

Mit der Einführung der digitalen Gästekarte würden wir neben dem zeitgemäßen Digitalisierungseffekt auch die Kosten für den Druck der Kurkarten und dem damit verbundenen Ver-

waltungsaufwand sparen z.B. das Abholen der Kurkartenvordrucke bei der Stadtverwaltung. Die Kosten für die Digitalisierung über AVS stellen sich wie folgt dar:

(einmalig)		
- Anschaffungskosten	(ohne Mitgliedschaft)	11.800 €
	(mit Mitgliedschaft)	6.850 €
(jährlich)		
- Lizenzgebühr	(ohne Mitgliedschaft)	1.800 €
	(mit Mitgliedschaft)	1.250 €

Digitaler Reiseführer (PWA):

Um dem Gast während seines Aufenthalts allumfassende Informationen zu Leistungen, Attraktionen, Veranstaltungen usw. bieten zu können, empfiehlt sich die Verknüpfung der digitalen Gästekarte mit einem Informationssystem der Destinationsmanagementorganisation (DMO) oder des Ortes. Bewährt hat sich dabei die Darstellung in einer Progressive-Web-App (PWA).

Ein Pilotprojekt für einen digitalen Reiseführer mit integrierter Gästekarte gibt es bereits auf Rügen z.B. mit der Region BINZER BUCHT CARD. Dahinter verbirgt sich ein kleines digitales Universum mit Rad- und Wandertouren, Urlaubstipps und Insiderwissen, das ständig aktualisiert wird. Man scannt dort einfach den QR-Code unterhalb der BINZER BUCHT CARD auf dem Meldeschein und erhält die Informationen auf das Smartphone oder Tablet via Web-App. Die Implementierungskosten für den Reiseführer im Rahmen dieses Pilotprojektes beliefen sich auf ca. 70.000 €.

Die Kosten für die Digitalisierung über AVS stellen sich wie folgt dar:

(einmalig)		
- digitaler Reiseführer PWA	(ohne Mitgliedschaft)	70.000 €
	(als Gemeinschaftsprojekt MSE)	1.670 €
(jährlich)		
- Schnittstelle Gästekarte in PWA	(ohne Mitgliedschaft)	1.800 €
	(mit Mitgliedschaft)	1.500 €

Fazit:

Durch den Widerruf der Kündigung würden wir in Verbindung mit der Einführung der digitalen Gästekarte mit integriertem Reiseführer folgende Kosten einsparen, welche der Beitragserhöhung um 3.517,05 € entgegenstehen:

- Ersparnis einmalige Anschaffungskosten Digitale Gästekarte	4.950 €
- Ersparnis erstmalige Einführung Digitaler Reiseführer	68.330 €
- Ersparnis jährliche Lizenzkosten Digitale Gästekarte	550 €
- Ersparnis jährliche Lizenzgebühren Digitaler Reiseführer	300 €

(Die vorliegenden Zahlen wurden uns vom Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte und vom Systemanbieter Firma AVS gemeldet.)

Zusätzlich wurde uns vom Verband zugesagt, dass sie uns bei dem Prädikatisierungsverfahren zum „Tourismusort“ unterstützen wollen. Weiterhin würden wir die bereits bestehenden Marketingleistungen (Präsenz auf Internetauftritt des Verbandes sowie in Katalogen des Verbandes) sowie das vorhandene Netzwerk im Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte weiterhin in Anspruch nehmen können.

Hilfe wurde auch für die Weiterverfolgung der Bewerbung um einen Standort für eine Tourismusakademie und bei der Erstellung der Beitragsordnung zugesagt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Widerruf zur Kündigung der Mitgliedschaft im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0258

Beschluss angenommen

zu 6.8 Beteiligungsbericht 2021

Herr Hoffmeister:

Mit Beschluss der Stadtvertretung (S/19/0044) vom [18.12.2019](#) hat die Stadtvertretung auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet. Stattdessen ist die Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 73 (3) Kommunalverfassung M-V vorzusehen.

Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt.

Die Jahresabschlüsse der Unternehmen liegen jedoch z.T. erst bis 2020 vor, so dass auch nur auf diese Daten zugegriffen werden konnte.

Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	14	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0255

Beschluss angenommen

zu 6.9 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Herr Hoffmeister:

Wie im Vorbericht erwähnt, sind die gestiegenen Kosten beim Bau, für Energie, für Sprit im Bauhof der Grund für die Erstellung des Nachtragshaushaltes. Die Festlegung der Kreis- und Amtsumlage erfolgte nach der Beschlussfassung des Haushaltes und wird jetzt aktualisiert. In der Anlage sind die Kostensteigerungen dargestellt. Auf Grund erhöhter Gewerbesteuer-einnahmen steigen auch die daraus resultierenden Umlagen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2022 in der vorliegenden Fassung.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0256

Beschluss angenommen

zu 6.10 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plau am See vom 24.03.2020

Herr Hoffmeister:

Die Stadtvertretung hat mit dem Beschluss S/19/0228 die Öffentlichkeit der Ausschüsse zum 01.01.2023 beschlossen. Dieser Beschluss erfordert eine Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plau am See. Die angefügte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Plau am See wird beschlossen.

Von der Verwaltung wurden nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde zusätzlich rechtliche und formale Anpassungen vorgenommen.

Es erfolgt eine Anpassung der Rechte der Einwohner. Sie dürfen nicht zu den Beratungsgegenständen der Tagesordnung sprechen, um keine Beeinflussung auszuüben. Das gilt ebenfalls für den Hauptausschuss und die beratenden Ausschüsse.

Weiterhin wurde der Name des ehemaligen Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten aktualisiert, die Wertgrenzen für den Bürgermeister angehoben und die 15 Euro Entschädigung für die Kommunalvertreter textlich angepasst.

Frau Hartung ergänzt, dass auf der letzten Stadtvertreterversammlung für die Veränderungen in der Hauptsatzung und Geschäftsordnung eine breite Mehrheit innerhalb der Stadtvertretung erreicht wurde.

In den Ausschüssen wurde über die heutigen Beschlussvorlagen ausführlich beraten, so dass die Beschlussfassungen fast ohne Diskussion erfolgen können.

Mit den Veränderungen der Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen sind Einladungen und auch Protokolle der Ausschüsse für alle Interessierten einsehbar. Das macht die Arbeit nachvollziehbar für alle und ist ein Zeichen von gelebter Demokratie.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 1. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Plau am See vom 24.03.2020.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	11	0	4	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0250

Beschluss angenommen

zu 6.11 7. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Plau am See

Herr Hoffmeister:

Die Stadtvertretung hat mit dem Beschluss S/19/0228 die Öffentlichkeit der Ausschüsse zum 01.01.2023 beschlossen. Dieser Beschluss erfordert eine Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Plau am See.

Von der Verwaltung und der Rechtsaufsichtsbehörde werden weiterhin folgende Anpassungen empfohlen:

Die Ladungsfrist zur Stadtvertretersitzung beträgt nach § 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung derzeit 14 Tage, die Ladungsfrist für die Sitzungen der Ausschüsse beträgt 7 Tage.

§ 4 Absatz 1 Beschlussvorlagen und Anträge der Geschäftsordnung besagt, dass Angelegenheiten die auf die Tagesordnung zu setzen sind, dem Bürgervorsteher ebenfalls spätestens 2 Wochen vor der Sitzung der Stadtvertretung vorgelegt werden sollen. Die Tagesordnung wird 1-2 Tage vor der Einladung durch den Vorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister aufgestellt. Um die Ladungsfrist zu wahren, muss die Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung spätestens 14 Tage vor der Stadtvertretersitzung erfolgt sein.

In der Praxis kollidieren diese Fristen, wenn Anträge am selbigen Tage (abends) nach Erstellung der Tagesordnung und erfolgter Einladung eingereicht werden. Es wird empfohlen, dass die Ladungsfrist für die Stadtvertretersitzung künftig 10 Tage beträgt und die 2 Wochen für Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, beizubehalten sind.

Weiterhin gilt nach § 4 Absatz 2 für Sitzungen der Ausschüsse eine Frist von 5 Tagen für Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Diese Frist unterschreitet sogar die Ladungsfrist von 7 Tagen, sodass dass der Vorsitzende keine Möglichkeit hätte, Anträge noch auf die Tagesordnung zu setzen. Es wird empfohlen die Ladungsfrist von 7 Tagen beizubehalten und die Frist für Angelegenheiten, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, auf 10 Tage vorher zu verlängern.

Diese Vorbereitungszeit ist für die Verwaltung notwendig, denn im Gegensatz zur parallelen Regelung für den Hauptausschuss in § 35 Abs. (4) und (5) KV M-V verweist § 36 (6) KV M-V für öffentliche Ausschusssitzungen neben § 29 (5) KV M-V auch auf die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung (§ 29 (6) KV M-V) und die Pflicht, nichtöffentlich gefasste Beschlüsse gem. § 31 (3) KV M-V bekanntzumachen. Damit unterliegen die Sitzungen der beratenden Ausschüsse strengeren Regeln als die Sitzungen des Hauptausschusses. Die Rechtsaufsichtsbehörde empfiehlt dennoch, die Regelungen des § 29 (6) KV M-V auch auf den Hauptausschuss anzuwenden.

Nach § 29 Abs. 3 S. 1 KV M-V sind zudem die Ladungsfristen für ordentliche und für Dringlichkeitssitzungen in der Geschäftsordnung zu regeln. § 1 Absatz 2 und Absatz 3 der aktuellen Geschäftsordnung regelt die Ladungsfrist für Dringlichkeitssitzungen derzeit nicht, diese sind daher zu ergänzen.

§ 2 Absatz 4 der Geschäftsordnung wird gestrichen, da der Absatz mit der aktuellen Rechtslage der Kommunalverfassung nicht vereinbar ist. Dieser Absatz betrifft die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen. Sachkundige Einwohner haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Stadtvertreter, soweit es die Teilnahme im Ausschuss betrifft. Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass sie dann auch ein Recht haben, an nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung oder anderer Ausschüsse teilzunehmen.

§ 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird neu gefasst. Gemäß § 29 Absatz 5 S. 5 KV M-V gilt, dass in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung Film- und Tonaufnahmen durch die Medien zulässig sind, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung in

geheimer Abstimmung widerspricht. Insofern verstößt die Regelung der aktuellen Geschäftsordnung an dieser Stelle gegen die Kommunalverfassung M-V.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 7. Änderung der Geschäftsordnung.

Anzahl Stadtvertreter: 19

Abstimmungsergebnis:				
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	ausgeschl.*
15	15	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 KV

Beschluss-Nr.: S/19/0251

Beschluss angenommen

Um 19.57 Uhr ist der öffentliche Sitzungsteil beendet. Herr Tast verabschiedet die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Vertreter der Presse.

gez. G. Engelberg
Protokollant/in

gez. D. Tast
Bürgervorsteher